

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1938

6 (15.3.1938)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des
Landesfeuerwehrverbandes Baden

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 14137.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephaniestraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 34564.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürkle.
Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und
Bank-Konten: [1151—1160]

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729.
c) Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 6

Baden-Baden, 15. März 1938

59. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung

Nachstehenden Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 3. März 1938 Nr. 13621 bringe ich zur Kenntnis.

„An die Gemeinden.

Schulung der Freiwilligen Feuerwehren hier
Besuch der Badischen Feuerweherschule.

Der bad. Landesfeuerwehrführer hat mir einen Vorschlag zur verstärkten Beschulung von Wehrführern und sonstigen Mitgliedern anerkannter Feuerwehren im Rechnungsjahr 1938 an der Feuerweherschule Schwetzingen vorgelegt.

Ich billige diesen Plan, der die rasche Hebung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zum Ziele hat, im Hinblick auch die im Zeichen des Vierjahresplanes vermehrten und vertieften Aufgaben der Brandbekämpfung und der Feuerlöschhilfe in vollem Umfange.

Nachdem in den letzten Jahren durch die Maßnahmen des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern die anerkannten öffentlichen Feuerwehren in eine Polizeieinheit besonderer Art umgewandelt wurden, sind die durch die Entsendung der Lehrgangsteilnehmer entstehenden unmittelbaren Kosten entsprechend den für die Beschulung von Gemeindepolizeiangehörigen erlassenen Reichsrichtlinien von den Gemeinden zu tragen. Ich nehme hierwegen auf den RdErlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 2. August 1937 — Pol D — Rdo A (1) 1 Nr. 35/37 (RMBl. S. 1341) Bezug.

Die Gemeinden vergüten danach dem Landesfeuerwehrverband Baden je Tag RM 1.— Schulgeld für jeden Lehrgangsteilnehmer.

Weiter sind in gleicher Weise von den Gemeinden die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung (4 RM je Tag) zu tragen. Den Lehrgangsteilnehmern sind unmittelbar die Fahrauslagen (nebst den Aufwendungen für die Reiseverpflegung) und ein Tagegeld von 2 RM zu erstatten. Etwasiger Verdienstausfall ist in der bisher üblichen Weise zu vergüten.

Ich erwarte, daß trotz dieser erhöhten Aufwendungen die Einberufung von Lehrgangsteilnehmern durch den Landesfeuerwehrverband Baden zur Landesfeuerweherschule Schwetzingen von den Gemeinden beachtet wird.

gez. Pflaumer.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Einzugs des von den Gemeinden zu tragenden Schulgeldes ordne ich an, daß mit Wirkung vom 1. April 1938 jeder Lehrgangsteilnehmer die Schulgeldkosten mitzubringen hat.

Da es sich durchweg um 10tägige Lehrgänge handelt, beläuft sich das Schulgeld auf jeweils RM 70.—.

Außer diesen Kosten haben die Gemeinden die Fahrtkosten, eine Reiseverpflegung und den Verdienstausfall für den Kursteilnehmer zu bezahlen.

Um den Schulbetrieb an der Feuerweherschule in Schwetzingen reibungslos abwickeln zu können, erwarte ich, daß meine Anordnung genauestens befolgt wird.

Heil Hitler!

Bürkle,

Landesfeuerwehrführer.

Wolff, Adjutant.

Satzungen des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes e. V.

§ 1.

Die Badischen Feuerwehren werden zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Belange in kameradschaftlicher und soldatischer Verbundenheit unter strenger Leitung zu einem Verband zusammengeschlossen, der den Namen:

Badischer Landesfeuerwehrverband e. V.
führt, durch Eintragung in das Vereinsregister rechtsfähig ist, und seinen Sitz am jeweiligen Wohnort des Landesfeuerwehrführers hat.

Der Badische Landesfeuerwehrverband dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

§ 2.

Der Verband steht unter Aufsicht des Staates.

§ 3.

Mitglieder des Verbandes sind die im badischen Lande bestehenden Freiwilligen, Betriebs-, Bahnhofs- und Anstalts-Feuerwehren, die als öffentliche Wehren anerkannt sind. Nicht anerkannte Wehren können als Mitglieder geführt werden.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt auf Antrag des

zuständigen Kreisfeuerwehrführers durch urkundliche Aufnahmeverfügung des Landesfeuerwehrführers. Der Austritt ist nur am Ende des nächsten Geschäftsjahres zulässig. Er bedarf der schriftlichen Erklärung des Mitgliedes.

§ 4.

Der Verband hat die Aufgabe die mit dem öffentlichen Feuerlöschwesen zusammenhängenden allgemeinen Fragen und Belange zu bearbeiten, auf diesem Gebiete notwendig werdende Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, Vorschläge und Anregungen an Gemeinden, sonstige Gebietskörperschaften sowie dem Staat zu übermitteln. Der Verband steht dem Staat jederzeit zur Bearbeitung und zur Begutachtung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des öffentlichen Feuerlöschwesens zur Verfügung.

Der Aufgabenkreis umfaßt insbesondere auch die Neugründung von Freiwilligen Feuerwehren, die Auswahl, Ausbildung und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehren, die Ueberwachung der Organisation, der Ausrüstung, Bekleidung und Dienstgradbezeichnung in den Wehren, die Haltung von Feuerweherschulen mit Pflichtbesuch für Mannschaften und Führer. Der Aufgabenkreis ist nicht auf einzelne Gegenstände beschränkt. Der Verband kann alle einschlägigen Gegenstände zur Bearbeitung über-

nehmen, er soll anregend und vermittelnd wirken und auf die Erhaltung der Schlagfertigkeit sowie des Kameradschafts- und soldatischen Geistes besonders bedacht sein.

§ 5.

Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft vom 1. April eines jeden Jahres bis zum 31. März des nächsten Jahres. Die Rechnungslegung findet jährlich statt.

§ 6.

Verwaltungsorgane des Verbandes sind:

1. Der Landesfeuerwehrführer als Vorstand.
2. Der Landesaussschuß.
3. Die Mitgliederversammlung (Landesversammlung).

§ 7.

Der Landesfeuerwehrführer und seine allgemeinen Stellvertreter werden von der zuständigen Staatsstelle berufen und abberufen.

Der Verband wird von dem Landesfeuerwehrführer in voller Verantwortung geführt. Er verwaltet und vertritt den Verband und ist Dienstvorgesetzter aller Mitglieder der in ihm zusammengeschlossenen Wehren.

Der Landesfeuerwehrführer ist berechtigt, Mitglieder seines Stabes mit seiner Vertretung für bestimmte Verbandsangelegenheiten und Arbeitsgebiete zu beauftragen, er kann dabei jede Angelegenheit an sich ziehen.

Die allgemeinen Stellvertreter sind zur Vertretung nur berufen, wenn der Landesfeuerwehrführer verhindert ist. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Landesfeuerwehrführer.

§ 8.

Der Verband ist entsprechend der jeweiligen Einteilung der inneren Landesverwaltung in Feuerwehreinheiten eingeteilt. Die gegenwärtige Gliederung umfaßt 27 Land- und 7 Stadtkreise. Die Führer dieser Feuerwehreinheiten bilden den Landesaussschuß. Die Dienstvorschriften für die Kreisfeuerwehrführer werden von dem Landesfeuerwehrführer erlassen. Sie bedürfen der Genehmigung der zuständigen Staatsstelle.

§ 9.

Der Landesfeuerwehrführer hat wichtige Verbandsangelegenheiten mit dem Landesaussschuß zu beraten. Er muß ihm in folgenden Gegenständen Gelegenheit zur Äußerung geben:

1. Satzungsänderungen.
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken.
3. Aufnahme von Darlehen, Sicherheiten und Gewährsverträge.
4. Feststellung des Haushaltsplanes (spätestens einen Monat vor Beginn des Geschäftsjahres.)
5. Im Haushaltsplan nicht vorgesehene größere Ausgaben.
6. Jahresrechnung (in der ersten Hälfte des neuen Geschäftsjahres.)
7. Jährliche Tätigkeitsberichte.
8. Erhebung von Verbandsbeiträgen.

§ 10.

Die Landesversammlung muß nach Bedarf, jedenfalls alle 2 Jahre abgehalten werden. Sie beschließt mit zwei Drittel der erschienenen Mitglieder über Zweckänderung und Auflösung des Verbandes. Die Zustimmung zur Zweckänderung und Auflösung des Verbandes der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

Die ordentliche Landesversammlung nimmt Tätigkeitsberichte entgegen und kann Aussprachen über solche Anre-

gungen innerhalb des Geschäftskreises des Verbandes verlangen, die zwei Wochen vorher durch die Kreisfeuerwehrführer dem Landesfeuerwehrführer schriftlich mit Begründung eingereicht sind.

§ 11

Die Einberufung zur ordentlichen Landesversammlung erfolgt durch den Landesfeuerwehrführer mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstag mittels Bekanntmachung in der Verbandszeitung unter Aufführung der Beratungsgegenstände. Bei Landesversammlungen nach Bedarf, soll dieselbe Form der Einberufung eingehalten werden.

§ 12

Die Beschlüsse der Landesversammlung werden niedergeschrieben und von zwei vom Landesfeuerwehrführer benannten Mitgliedern des Landesaussschusses durch Unterschrift beurkundet. Ueber den wesentlichen Inhalt der Beratungen in der Landesversammlung und im Landesaussschuß ist eine Niederschrift zu fertigen, die derselben Beurkundung bedarf. In diese Niederschrift sind abweichende Äußerungen aufzunehmen.

§ 13

Zur Bestreitung der dem Landesfeuerwehrverband und seinen Untergliederungen entstehenden Kosten werden von den Wehren Beiträge erhoben. Ihre Höhe wird vom Landesfeuerwehrführer nach Beratung mit dem Landesaussschuß jährlich festgesetzt.

§ 14

Die Kassengeschäfte werden von einem Kassenvorstand besorgt, der einen Stellvertreter haben muß. Alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes sind vom Landesfeuerwehrführer oder seinem Stellvertreter anzuweisen.

Die Rechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuß zur Prüfung und Entlastung des Landesfeuerwehrführers vorzulegen. Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Kreisfeuerwehrführern, welche vom Landesfeuerwehrführer mit Zustimmung des Landesaussschusses berufen werden.

§ 15

Bei Auflösung des Verbandes ist das Vermögen der zuständigen Staatsstelle zunächst zur Verwaltung zu überweisen. Es muß einem neu gebildeten Verband, der den gleichen Aufgabenkreis hat, ausgeteilt werden. Das Vermögen fällt an den Fiskus, wenn innerhalb 10 Jahren seit Auflösung des Verbandes eine Neubildung nicht stattfindet.

§ 16

Satzungsänderungen und allgemeine Dienstvorschriften, die die Satzungen ergänzen, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Staatsstelle.

Baden-Baden, den 2. Oktober 1937.

Bürkle
Landesfeuerwehrführer
Wolf
Adjutant

Die Landesaussschußmitglieder:

Dehn
Kreisfeuerwehrführer
Krebs
Kreisfeuerwehrführer

Genehmigt mit Erlaß des Herrn Min. d. J. v. 18. II. 38 Nr. 16 087.

Sitzung des Landesaussschusses

am 5. März 1938 in Offenburg, Rathaussaal

Der Landesfeuerwehrführer hatte auf 5. März d. J. 17.45 Uhr, die Kreisfeuerwehrführer zu einer Sitzung nach Offenburg in das Rathaus eingeladen. Die Kreisfeuerwehrführer waren bis auf den Kreisfeuerwehrführer für den Kreis Billingen, der sich durch seinen Adjutanten vertreten ließ, vollzählig erschienen.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Oberbürgermeister der Stadt Offenburg, Pg. Dr. Kumbach, den Landesfeuerwehrführer und die Kreisfeuerwehrführer und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die führenden Männer des Freiwilligen Feuerlöschwesens aus dem bad. Land Offenburg zu ihrem Tagungsort gewählt haben.

Landesfeuerwehrführer Bürkle dankte dem Oberbürgermeister Pg. Dr. Kumbach für die Ueberlassung des Saales und der sonstigen Räumlichkeiten. Zu Beginn der Sitzung nahm der Landesfeuerwehrführer zunächst Bezug auf den Erlaß des Herrn Minister des Innern, wonach den Kreisfeuerwehrführern nunmehr die Aufgaben der Bezirksfeuerlöschinspektoren übertragen sind. Er umriß nochmals kurz das nunmehr den Kreisfeuerwehrführern übertragene

umfangreiche Aufgabengebiet und forderte die Kreisfeuerwehrführer auf, im Bewußtsein dieser großen, verantwortungsvollen Aufgaben ihre Tätigkeit als Kreisfeuerwehrführer auszuüben. Die Feuerlöschinspektoren und Bezirksbrandmeister gibt es in Zukunft nicht mehr. Für alle Fragen auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens sind die Kreisfeuerwehrführer innerhalb ihrer Kreise als Beauftragte des Landesfeuerwehrführers tätig. Sie sind die Berater der Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren. Auch die Beratung der Bürgermeister zählt zu ihren Aufgaben.

Punkt 1, 2 und 3 der Tagesordnung:

Landesfeuerwehrtag 1938 in Karlsruhe, Uniformierung und Stellung von Feuerwehrlapellen, waren Programmpunkte, die sich im wesentlichen um die Gestaltung des Landesfeuerwehrtages 1938 in Karlsruhe drehten.

Der Landesfeuerwehrführer brachte zum Ausdruck, daß

(Fortsetzung Seite 64)



Heldengedenktag

Zum 13. März

Von Professor Hanns Schmiedel

Unantastbares Ehrgefühl, Stolz auf große Ueberlieferung und eine trübige Wehrbereitschaft erfüllen heute die Herzen der Frontgeneration und der Jugend. Das deutsche Antlitz leuchtet wieder lebensfroh und tatenmütig, letzter Verantwortung bewußt. Der deutsche Mensch in seiner ganzen nordischen Ritterlichkeit und seelischen Sauberkeit, in seiner leiblichen Gestaltlichkeit und willensstraffen Wirkungslust, steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Das Leben hat wieder einen tiefen Sinn bekommen. Aus dem Born des Volkes steigen die großen Gestalten und Führer auf. Und ihre Leistung mündet in den gleichen Quell zurück. Ein Kreislauf ewigen Fließens schließt sich vor dem geistigen Auge.

Führergestalten verkörpern den Glauben der Nation. Sie erst bringen Maß und Reichweite, Form und Rhythmus, Wort und Tat. Visionäre Ziele und Wunschträume stehen am Anfang, harte Forderungen und unwälzende Programme. Der Aufruhr der Gegner hört das Feuer der Revolution weiter. Im Zwiespalt der Meinung und der Masse flammt die lebenszeugende Tat des Einzigen, Erwählten auf. Wen aber die Idee als Träger, als Werkzeug der Vorsehung ausersehen hat, dem gab sie die Tragik, das Märtyrertum, den Kampf mit auf den Dornenweg des Daseins.

Der Held ist der vollkommene Ausdruck solcher geschichtlicher Aufträge. In Ehrfurcht stehen wir vor dem Sarkophag des größten Königs der preussisch-deutschen Geschichte, vor den Millionengräbern des Weltkrieges, vor den verwitterten Steinen unserer geistigen Vorkämpfer, vor jeder Denkhütte, die uns kündigt vom Opfer eines Lebens für die Gesamtheit. Und unser junges Reich steht in stolzer, herber Trauer, umstrahlt — um dies Wissen einer unumgänglichen Notwendig-

keit, einer unerläßlichen Läuterungsstufe reicher — von der Morgenhelle eines von Kämpfern umrahmten Erdemunders. Der Sinn für das Heldische ist unserer Jugend tief ins Herz gesenkt worden. Diese Jugend, politisch klar und leidenschaftlich im Willen, steht bei den altehrwürdigen Gestalten unserer Sagenhelden. Der Kampfgeist der Urväter ist wieder erstanden.

Heldentum ist Blutweihe, Todesopfer, Verklärung und Vollendung, Sebertum und Gnade, Trauer und Auferstehung; alle Widersprüche von Zeitlichkeit und Unendlichkeit lösen sich in ihm. Wir fühlen die wahrhaft kultische Tiefe, wenn wir die Toten der Heldenherrnhalle rufen und von lebenden Lippen ein unsterblich werdendes Echo vernehmen. Ahnengeist und Gegenwart durchdringen sich.

Die Helden sollen uns Vorbilder sein. Nicht im stannenden Ansehen ihrer unbegreiflichen Entrücktheit vom Alltäglichen erschöpft sich ihre Sendung. Ihre Taten sollen uns erfüllen mit der Zuversicht, daß jedes Menschenleben zu seinem ihm zugeordneten Heldentum kommen kann. Der Sinn unseres Lebens wird in größerer Werthöhe erst erfahbar und soll nicht im durchschnittlichen Wohlergehen und im Kreis enger Bindung sich erschöpfen. Heldentum ist das Mahnmal, daß wir sternwärts streben sollen, der Erdentat den Lorbeer der Unvergänglichkeit ums Haupt zu schlingen.

Welch ein feierlicher Zug von Helden, aus grauer Vorzeit bis in unsere Tage! Und doch wie gleich die Gesichter, die Herzen, die Tat. Wie gewaltig die Sinnbilder, von den Halbgöttern, den Auserwählten Walhalls bis zum vergessenen Holzkreuz des unbekanntem Soldaten. Was Marmor, Erz und Musket nicht fassen können, das faßt unser glühend gläubiges Herz. Laßt uns wach und bereit sein, damit dies Heldentum mythischer Größe und jungen Tages nicht sterbe!

das Auftreten von 10 000 Feuerwehrmännern, einheitlich uniformiert, ihr diszipliniertes Verhalten und die dort zur Schau zu bringenden Vorführungen so ausfallen müssen, daß damit die Anerkennung und Achtung vor den freiwilligen Feuerwehren für alle Zeiten gesichert wird.

Mit der einheitlichen Uniformierung soll das einheitliche Wollen dokumentiert werden. Es geht nicht an, daß an diesem Tage Uniformen der freiwilligen Feuerwehren aus allen bad. Städten und Dörfern der letzten 5 Dezennien gezeigt werden. Bei aller Anerkennung und Achtung der verdienten Feuerwehrkameraden muß auf diese Einheitlichkeit auch in der Kleidung Rücksicht genommen werden. Die Teilnehmer an dem Landesfeuerwehrtag aus den Altersabteilungen, die nicht mehr mit neuen Uniformen ausgestattet werden, können daher nur in Zivil dem Landesfeuerwehrtag in Karlsruhe beiwohnen. Es ist selbstverständlich, daß diese Kameraden Orden und Ehrenzeichen auf dem Ziviltrod tragen.

Auch bei der Stellung von Feuerwehrkapellen muß darauf gesehen werden, daß nur einheitlich uniformierte Kapellen auftreten. Der Landesfeuerwehrführer gab bekannt, daß zwar nach dem Ergebnis seiner Rundfrage genügend Kapellen im Land vorhanden sind, daß aber allerdings die Kleidung noch sehr uneinheitlich ist. Er betonte weiter, daß er der Stellung von Kapellen in genügender Anzahl keine besondere Aufmerksamkeit widmen wird.

Anschließend sprachen die Herren Direktor Altenstein und Dr. Brunner vom bad. Gemeindeversicherungsverband über das Versicherungswesen. Der Landesfeuerwehrführer betonte zunächst, daß er dem Versicherungsschutz für den freiwillig seinen Dienst ausübenden Feuerwehrmann ganz besondere Aufmerksamkeit schenke. Es sei, so führte er aus, zum Teil verantwortungslos, wie schlecht die Gemeinden die in ihrem Dienst tätigen freiwilligen Feuerwehrmänner versichern haben.

Herr Direktor Altenstein sprach umfassend über den von dem Gemeindeversicherungsverband zu gewährenden Schutz. In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte er die hohe, ideale Gesinnung des Feuerwehrmannes, der für seinen freiwilligen Dienst jedes denkbare Versicherungsschutzes würdig sei. Die Arbeit des Gemeindeversicherungsverbandes, die vollkommen gemeinnützig lediglich die Interessen der Gemeinden vertritt und den Schutz der Gemeinden anstrebt, sei auf vollkommen nationalsozialistischen Grundfäden aufgebaut. Herr Dr. Brunner gab im besonderen über den Versicherungsumfang und die Versicherungsprämien Aufschluß. Die Ausführungen der Herren Direktor Altenstein und Dr. Brunner sind geeignet, den Kreisfeuerwehrführern in ihrer weiteren Pionier-Arbeit zur Förderung des Versicherungsschutzes

für die freiwilligen Feuerwehren wertvolle Dienste zu leisten.

Der Landesfeuerwehrführer dankte den Herren des bad. Gemeindeversicherungsverbandes für ihre vorzüglichen Ausführungen. Er gab noch bekannt, daß die Erhebungen über den augenblicklichen Stand des Versicherungsschutzes vom bad. Gemeindeversicherungsverband ausgewertet werden, und daß auf Grund dieser Erhebungen seitens des Versicherungverbandes endgültige, verbindliche Vorschläge den Gemeinden vorgelegt werden, die durch einen bereits in Aussicht stehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern den Gemeinden zum Abschluß von Versicherungen empfohlen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kam der Landesfeuerwehrführer auch auf die Verbandsbeiträge zu sprechen, er betonte im besonderen, daß für das Jahr 1938 mit einem Beitrag von *R.M.* 1,50 pro Mann gerechnet werden muß. Er konnte auch bekannt geben, daß dieser Beitrag vom bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium bereits in soweit vorgenehmigt sei, als das Finanz- und Wirtschaftsministerium die Genehmigung nur noch von dem Rechnungsergebnis des Jahres 1937 abhängig mache. Der Landesfeuerwehrführer wies die Kreisfeuerwehrführer an, darüber zu wachen, daß auch in den gemeindlichen Haushaltsplänen die Summen für die erhöhten Beiträge vorgesehen werden.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, die

allgemeine Ansprache

gab den Kreisfeuerwehrführern Gelegenheit, Anregungen zu geben hinsichtlich der Einführung der Uniformierung. Die Ansprache zeigte auch, daß draußen im Land, in den Städten und Dörfern, noch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, und daß vor allen Dingen viele Bürgermeister den Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren noch nicht das nötige Verständnis entgegen bringen. Diese Schwierigkeiten, so betonte der Landesfeuerwehrführer, sollen uns Ansporn sein, unsere Aufgaben in vollem Ernst und in dem Bewußtsein eine vaterländische Pflicht zu tun, zu erfüllen.

Zum Schluß der Landesauskunftssitzung konnte Landesfeuerwehrführer Bürkle in herzlichen Worten dem verdienten Stabsleiter Kamerad Siebenhaar sein Bild mit persönlicher Widmung überreichen. Er widmete seiner in nahezu zwei Jahrzehnten dem Verband und damit dem freiwilligen Feuerlöschwesen geleisteten Arbeit anerkennende Worte. Kamerad Siebenhaar dankte für die Ehrung und versicherte, daß es ihm immer eine Freude und Genugtuung sein wird, mit seinem Rat und seiner Erfahrung dem Landesfeuerwehrverband Baden zur Seite zu stehen.

Mit einem Siegheiß auf den Führer und Reichskanzler schloß der Landesfeuerwehrführer die Landesauskunftssitzung.

Der Kreis Emmendingen organisiert sich

Emmendingen, 10. März. Zu den im Land Baden neu gebildeten Kreisen im Dienst des Feuerlöschwesens gehört auch der Kreis Emmendingen, dem die Gemeinden des Bezirks Emmendingen und des aufgehobenen Bezirksamts Waldkirch angehören. Die Ausdehnung des Kreises ist denn auch eine recht beträchtliche, erstreckt sie sich doch von den Orten am Rhein bis weit hinein in das Elstal mit seinen Nebentälern, in denen die richtige Organisierung eines geordneten Feuerlöschdienstes noch sehr im Argen liegt. Dem neuernannten Kreisfeuerwehrführer Menton-Teningen mit seinem Stabe erwächst deshalb mancherlei Arbeit, an welche aber schon mit vollem Eifer herangetreten wurde. In einer Reihe von Gemeinden konnte schon zur Gründung neuer freiwilliger Feuerwehren geschritten oder die erforderliche Vorarbeit geleistet werden. Hierüber wird abschließend später zu berichten sein. In steter Verfolgung seiner Aufgaben hatte kürzlich der Kreisfeuerwehrführer die Führer der freiwilligen Feuerwehren des neu gebildeten Kreises Emmendingen mit ihren Stellvertretern und sonstigen Offizieren in den Löwenaal Emmendingen zu einer Tagung zusammenberufen. Die Aufstellung der Anwesenheitsliste ergab, daß sämtliche 22 Wehren vertreten waren, so daß der Führer eine recht stattliche Teilnehmerzahl begrüßen konnte. Nachdem der Kreisfeuerwehrführer über die Neueinteilung der Feuerwehrkreise Mitteilung gemacht, stellte er die Mitglieder des neuen Kreis-

feuerwehrtabes vor. Der Stellvertreter des Kreisfeuerwehrführers Menton-Teningen ist Hauptbrandmeister Gerber (Führer der freiwilligen Feuerwehr Emmendingen), dem im Kreisfeuerwehrtab das Ausbildungsweien einschließlich Uniformierungsfragen zufällt. Weiterer Sachbearbeiter (für Löschwasserfragen) ist der Führer der freiwilligen Feuerwehr Waldkirch, Hauptbrandmeister Stokker-Waldkirch. Als Adjutant bzw. Schriftwart wurde Brandmeister Hößlin-Teningen berufen. Die Verbindung mit der Presse besorgt der Pressewart Brandmeister Teichmann-Emmendingen, der als Hauptschriftleiter der Breisgauer Nachrichten jederzeit für die Interessen der freiwilligen Feuerwehren eingetreten ist und als langjähriger aktiver Feuerwehrmann Erfahrungen in allen einschlägigen Fragen besitzt. Die Geldgeschäfte schließlich liegen in den Händen von Oberbrandmeister Karl Jundt-Emmendingen. Alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen fanden eingehende Erörterung und Klärung, so daß sich für die Zukunft die besten Aussichten für gedeihliches Zusammenarbeiten eröffnen. Bei dem Landesfeuerwehrtag am 15. Mai in Karlsruhe wird der Kreis Emmendingen in entsprechender Stärke vertreten sein. Durch das Entgegenkommen der Gemeinde Teningen war es dem Kreisfeuerwehrführer ermöglicht, in seinem Wohnort ein Geschäftszimmer einzurichten.

Tätigkeitsbericht des Stadt- und Landkreises Freiburg i. Br. der Freiwilligen Feuerwehren

Mit der Kreisfeuerwehrsitzung am 22. Jan. 1938 wurden die Arbeiten in diesem Jahr eröffnet. Da dies die erste Kreisitzung nach der inzwischen stattgefundenen Teilung des ehemaligen Kreises IV war, stellte der Kreisfeuerwehrführer zunächst seinen engeren Mitarbeiterstab vor. Es sind dies:

Hauptbrandmeister Schweigler, als Stellvertreter des Kreisfeuerwehrführers und gleichzeitiger Sach-

bearbeiter der Presse.

Hauptbrandmeister Kohler, dem das Ausbildungs- und Schulungswesen anvertraut ist.

Oberbrandmeister Ruh, als Adjutant und Geschäftsführer des Kreises. Hierzu kommen noch weitere Mitarbeiter aus dem Landkreis, denen die besonders wichtigen Aufgaben der technischen Ausrüstung, der Löschwasserversorgung und die Versicherung der Wehrmänner obliegen.

Hierauf erfolgte Berichterstattung über die letzte Landesausbildung in Baden-Baden, betr. des Landesfeuerwehrtages in Karlsruhe, des Haushalts der Gemeinden im Feuerlöschwesen und die Uebertragung der Aufgaben der Bezirksfeuerlöschinspektoren auf die Kreisfeuerwehrführer.

Auch die Anordnung des Landesfeuerwehrführers hinsichtlich des Bezugs der Badischen Feuerwehrzeitung wurde den Anwesenden durch Klarstellung der Bedeutung dieses Organes für die einheitliche Ausrichtung der Badischen Wehren bekannt gegeben und deren Durchführung befohlen.

Hierauf berichtete der Kreisfeuerwehrführer über eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft, nämlich die vom Herrn Minister des Innern angeordnete Neugründung von Wehren. Hier sind nun die Schwierigkeiten gerade im Kreis Freiburg-Land besonders groß, da es sich vorwiegend um Gemeinden um den Tuniberg und Kaiserstuhl handelt, die durch die fast in jedem Ort gewesene Maul- und Klauenpest in ihren Finanzen stark gelitten haben. Doch Schwierigkeiten sind da, daß sie in gemeinsamer Zusammenarbeit überwunden werden. Hier kommt es nun darauf an, daß die in Betracht kommenden Stellen, wie Landrat, Bürgermeister, Ortsgruppenleiter der Partei mit dem Kreisfeuerwehrführer einig gehen und diesen mit allen Kräften unterstützen. Als Auftakt hierzu hielt in der Ende Februar in Freiburg stattfindenden Bürgermeisterversammlung des Kreises Freiburg-Land der Kreisfeuerwehrführer ein Referat.

Weitere Aufgaben des Kreisstabes waren die Neueinstellungen der Wehrführerstellen in den Orten: Burkheim, Ebnet, Kirchgarten, Döfingen und St. Georgen, die größtenteils durch Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaber notwendig geworden sind. Soweit diese Wehren be-

reits über einen in der Feuerwehrschule Schwellingen ausgebildeten Nachwuchs verfügten, konnten diese Stellen bis zur Regelung durch Mitgliederversammlungen in diesen Wehren kommissarisch besetzt werden.

Diese Mitgliederversammlungen unter dem Vorsitz des Kreisfeuerwehrführers im Beisein des Bürgermeisters, des Ortsgruppenleiters der NSDAP. und des Stabes des Kreisfeuerwehrführers fanden statt, in St. Georgen am 15. Januar und in Burkheim am 20. Februar 1938.

In St. Georgen wurde einstimmig als Führer der Wehr Brandmeister Keller und in Burkheim ebenso einstimmig Brandmeister Klingemeier gewählt. Diese beiden Kameraden wurden durch den Kreisfeuerwehrführer unter gleichzeitiger Ernennung zu Oberbrandmeistern mit der Führung der Wehren beauftragt.

Am 9. Februar war in Buchenbach eine Besichtigung der neuen Spritze, zwecks Abnahme durch die Lafuta, bei der Kreisfeuerwehrführer Eberhard ebenfalls anwesend war.

Weiterhin hat am Sonntag, den 20. Februar 1938 in Döfingen mit dem Bürgermeister eine Vorbesprechung zwecks Gründung einer Feuerwehr in Anwesenheit des Stabes des Kreisfeuerwehrführers stattgefunden.

In seinen Schlussworten erwähnte der Kreisfeuerwehrführer die anwesenden Führer der Wehren, die vom Landesfeuerwehrführer erlassenen Anordnungen, wie sie besprochen worden sind, gewissenhaft zu befolgen und so zu ihrem Teil am Aufbau des neuen deutschen Feuerlöschwesens mitzuhelfen. Mit dem Dank an die Tagungsteilnehmer für ihr Interesse und mit dem Wunsche auf ein weiteres erfolgreiches Zusammenarbeiten zum Wohle des Volksganzen, wurde die Tagung mit einem Siegesheil auf den Führer geschlossen.

Kreisfeuerwehrtagung in Mosbach

Der von dem Landesfeuerwehrführer für den Kreis Mosbach ernannte Kreisfeuerwehrführer Joh. Schuler jr. begrüßte die am 20. Februar 1938 zur 1. Tagung erschienenen Kameraden der Wehren und die Bürgermeister der Gemeinden mit neu zu erstellenden Wehren des Kreises Mosbach und stellte die einzelnen Mitglieder des Kreisstabes vor.

In den Kreisstab wurden bestimmt:

1. Hauptbrandmeister Schuler zum Kreisfeuerwehrführer; 2. Hauptbrandmeister Hestermann zum Stellvertreter des Kreisfeuerwehrführers und zum Sachbearbeiter für das Ausbildungs- und Schulungswesen; 3. Oberbrandmeister Schäfer zum Adjutanten und Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrführers; 4. Vöschmeister Brenner zum Kreisassistenten; 5. Vöschmeister Burckhardt zum Sachbearbeiter der Presse.

Für Vöschwasserversorgung als Sachbearbeiter: für Be-

zirk I Hauptbrandmeister Hestermann, Mosbach; für Bezirk II Oberbrandmeister Gramlich, Neckargerach; für Bezirk III Oberbrandmeister Henn, Billigheim; für Bezirk IV Brandmeister Brunner, Strümpfelbrunn.

Kreisfeuerwehrführer Schuler gab in klaren Worten Aufschluß über die neuen Richtlinien im Feuerlöschwesen und Stellung des Feuerwehrmannes im heutigen Staat.

Verschiedene Punkte über Vöschwasserversorgung, Ausrichtung der Wehren und Zuschüsse von Seiten der Gemeinden hierzu standen zur Beratung.

Brandmeister Frey brachte einen Bericht des Kreisfeuerwehrführers Toppschall über die Neuausrüstung des Feuerwehrmannes zur Vorlesung.

Nach Klarstellung aller aufgeworfenen Fragen schloß der Kreisfeuerwehrführer die erfolgreiche 1. Tagung des Kreises Mosbach mit einem Sieg Heil auf Führer und Vaterland.

Vorbeugender Feuerschutz in Fabrikbetrieben

Wenn dem Ausbruch von Bränden in Fabrikbetrieben mit Erfolg vorgebeugt werden soll, dann ergibt sich die Notwendigkeit, die Belegschaft, die Aufsichtsbeamten und Meister sowie die Wächter hinsichtlich aller Punkte zu unterweisen, die in dieser Beziehung zu beachten sind. Dies geschieht in erster Linie durch Anschläge. Da diese aber durchaus nicht immer gründlich gelesen werden, ist es weiter notwendig, alle diese Gefahrenpunkte zeitweise vorlesen zu lassen und dadurch zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Für die Belegschaft kommen die folgenden Punkte in Betracht:

1. Jeder Arbeitnehmer hat vor dem Verlassen seines Arbeitsplatzes für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

2. Delige Metallspäne, gebrauchte schmutzige Pucklappen, Abfälle usw. sind von den Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsmaschinen zu entfernen und in den dafür vorgesehenen eisernen Behältern unterzubringen.

3. Petroleum, Spiritus, Benzin und andere explosive Flüssigkeiten dürfen nicht zum Feueranzünden benutzt werden.

4. Feuergefährliche Räume dürfen nicht mit offenem Licht betreten werden. Hantieren mit offenen Flammen ist verboten.

5. Das Abfüllen und Umfüllen der unter 4. bezeichneten feuergefährlichen Flüssigkeiten darf nur in Räumen stattfinden, die durch Tageslicht oder elektrisch beleuchtet werden.

6. Leicht entzündliche und brennbare Gegenstände dürfen nicht auf Heizungsrohren und Heizungskörpern, auf Dampfesseln, in der Nähe von Feuerstätten oder in unmittelbarer Umgebung von Elektromotoren, Transformatoren, Widerständen, Stromverteilungstafeln und Schaltern getrocknet oder gelagert werden.

7. Motoren und Anlasser sind stets vollständig auszu-

schalten.

8. Arbeiten mit Lötlampen, Schweißarbeiten und auto-

geignete Feuerlöschmittel (Eimer mit Wasser, Sand, oder Handfeuerlöcher) an der Arbeitsstelle bereitgestellt sind. An feuergefährlichen Stellen, besonders auch bei Schweißarbeiten an Rohrleitungen, in Wanddurchführungen ist stets ein Helfer zur Beobachtung der Arbeitsstelle und der Umgebung hinzuzuziehen.

9. Fahrradlampen dürfen nur außerhalb der Werkstatträume und des Gebäudes angezündet werden.

10. Bei Ausbruch eines Brandes sofort „Feuer!“ melden. Ruhe und Besonnenheit bewahren.

11. Feuermelder, Feuerlöcheinrichtungen und Feuerwehrgeräte dürfen nur für den dafür bestimmten Zweck verwendet werden. Mißbrauch und Beschädigung der Geräte wird mit Entlassung bestraft. Festgestellte Unregelmäßigkeiten an den Vöschgeräten sind sofort der Werkleitung zu melden.

Von den aufsichtsführenden und dafür als verantwortlich bezeichneten Personen (Aufsichtsbeamte und Meister) sind beim Verlassen der Werkstätten und Lagerräume usw. folgende Punkte zu beachten:

Gasleitungen

1. Sind alle Hauptähne und sonstigen Entnahmestellen, auch die Ähne an den Gasmessern geschlossen? Sind Blaubrenner, Glüh- und Trocköfen, Leimlöcher usw. abgestellt?

2. Ist die Sela- oder Pressgasanlage, falls solche vorhanden, richtig abgestellt, ist der Motor vollständig ausgeschaltet, sind die Ventile geschlossen?

3. Sind die Sauerstoff- bzw. Wasserstoffflaschen abgestellt und die Flaschen gut gehalten?

Elektrische Licht- und Kraftleitungen

1. Sind sämtliche Anlasser und Schalter für die Motoren ordnungsgemäß abgestellt und Leimlöcher, Bügelvorrichtungen, Heizöfen, Widerstände usw. abgestellt?

2. Sind die Hauptschalter für Licht und Kraft an den Verteilungstafeln herausgenommen?

3. Sind etwa in Verstecken, unter Schreibtischen usw. befindliche heimliche Heizvorrichtungen (Widerstände) usw. und provisorische Akkumulatorenladevorrichtungen in Betrieb? Diese sind zu entfernen.

Werkstoffe, feuergefährliche Rückstände, ölige Puzlappen usw.

1. Sind alle Gefäße mit feuergefährlichen Stoffen, Benzin, Lack, Farben, Öle usw. geschlossen bzw. sind diese Stoffe in dem dafür vorgesehenen feuergefährlichen Raum oder Schrank untergebracht?

2. Sind alle feuergefährlichen Abfälle, Späne, Holz, Papier usw. von den Arbeitsplätzen entfernt und in die dafür bestimmten Behälter gebracht?

3. Sind die öligen Metallspäne, schmierigen Puzlappen, öiligen Arbeitskleider und Schürzen, die bekanntlich zur Selbstentzündung neigen, in den dazu bestimmten eisernen Behältern untergebracht und von den Maschinen, von den Arbeitsplätzen und aus der Werkstatt entfernt?

4. Liegen keine brennbaren Werkstoffe oder Gegenstände auf oder in der Nähe von Stromführenden Leitungen, Verteilungskästen, Dampfrohren, Heizkörpern, eisernen Öfen usw.?

5. Sind die Feuer in den eisernen Öfen, die Schmiedefeuer und die Feuer an den übrigen Feuerstellen gelöscht? Sind die glühenden Schlacken vollkommen abgelöscht und entfernt?

Feuerlöschmittel

1. Sind Hydranten und Schläuche in Ordnung und die Hydranten nicht durch Gegenstände verstellt?

2. Sind die Feuerlöcher gebrauchsfertig und zugänglich?

3. Sind vorhandene Wasserfässer und Sandkästen gefüllt?

4. Sind vorhandene Feuermeldeeinrichtungen in Ordnung und zugänglich?

Sonstiges

1. Sind zurückgelassene Zigarrenreste usw. in Aschebechern, die übrigens nur aus feuerbeständigen Stoffen bestehen dürfen, oder in den Garderoben abgelöscht? Sind nicht etwa brennende Stummel oder Bündelholz in die Papierkörbe geworfen worden?

2. Sind alle Türen, vor allem die feuerbeständigen Türen, in den Brandabschnitten geschlossen?

3. Sind die Fenster geschlossen, damit bei einem auskommenden Feuer keine Zugluft entsteht?

4. Sind Höfe, Treppen und Verkehrswege freigehalten, damit die Feuerwehr mit ihren Geräten ungehindert dort passieren kann?

5. Befinden sich alle Schlüssel zu den Räumen an einem geeigneten Orte, um sie im Ernstfall schnell zur Hand zu haben?

6. Sind die Belegschaft und das Wachpersonal (Wächter, Pförtner usw.) unterrichtet, eine Feuermeldung schnell und sicher weiterzugeben?

7. Sind die im Betriebe beschäftigten und die mit der Bewachung betrauten Personen über die Lage und die Handhabung der vorhandenen Feuerlöcheinrichtungen und Handfeuerlöcher unterrichtet worden?

Die Wächter haben bei den Rundgängen folgendes zu beachten und Unregelmäßigkeiten im Rundebuch mit Uhrzeit zu notieren und zu melden:

1. Elektrische Anlagen

a) Sind behelfsmäßige und beschädigte Licht- und Kraftleitungen, Steckdosen, Schalter, Anlasser, Lampen usw. vorhanden?

b) Sind noch Heizkörper, behelfsmäßig angegeschlossene Widerstände usw. als Heizöfen, Akkumulatorenladeeinrichtungen usw. und Motoren eingeschaltet?

2. Gasleitungen

a) Sind Gasähne, Hauptähne und Zapfstellen für gewöhnliches Gas, Selaasgas und Acetylen gas angeschlossen?

b) Sind Gasleitungen beschädigt oder undicht?

c) Brennen noch Blaubrenner, Gasglühöfen, Trockenöfen, Leimkochen usw.?

d) Stehen ungehaltene Stahlflaschen (Sauerstoff usw.) umher?

Sozialismus,



Das kann nichts anderes sein, als eine Verpflichtung, nicht nur an das eigene Ich zu denken, sondern vor sich die größeren Aufgaben der Gemeinschaft zu sehen und ihnen gemäß zu handeln.

(Der Führer über das Winterhilfswerk)

3. Aufbewahrung und Lagerung von Werkstoffen

a) Stehen offene Gebrauchs- und Lagergefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten, Lacken und Farben, offene Schalen und Farbenbüchsen umher?

b) Liegen Papier, und Holzabfälle, Baumwolle und Jutefasern außerhalb der für die Aufbewahrung dieser Abfälle bestimmten Behälter, oder

c) Liegen größere Mengen Späne und Sägemehl an den Holzbearbeitungsmaschinen?

d) Liegen ölige Arbeitskleider, Puzlappen, ölgetränkte Metallspäne und Brennstoffe umher oder werden diese in hölzernen Behältern, Körben oder Schränken aufbewahrt?

e) Lagern feuergefährliche Flüssigkeiten, Lacke, Farben, Papier, Holz, Jute und Baumwolle in unmittelbarer Nähe stromführender Leitungen, von Dampfrohren, Heizkörpern oder eisernen Öfen?

4. Sonstige Unregelmäßigkeiten

a) Sind unter Teerkesseln, Leimkochen, Öfen usw. in unbewachten Räumen die Feuer gelöscht?

b) Liegen glühende oder glimmende Asche und Schlacken, Holz, Papier, Baumwolle oder Jute, Zigarren- oder Zigarettenrückstände umher?

c) Werden Aschenbecher aus Papier oder Holz verwendet oder wird der Aschenbecherinhalt in Papierkörbe geleert?

d) Sind die Verkehrswege durch Wagen oder Werkstoffe verperert?

e) Sind Dampf- und Wasserrohrleitungen und Verbindungen undicht oder Abflusleitungen in den Garderoben verstopft?

5. An den Feuermelde- und Löcheinrichtungen ist zu achten auf:

a) unplombierte Schlauchkästen,

b) Fehlen, Herumliegen und Beschädigungen von Schläuchen, Handfeuerlöchern, Pöschackeln oder sonstigen Feuerlöcheinrichtungen,

c) ungefüllte Wasserfässer, Kabelleistungen, Sandkästen usw.,

d) Beschädigungen oder Fehler an der Feuermeldeanlage.

Für das Verhalten bei Feststellung eines Feuers

gilt als oberster Grundsatz: „Zuerst Feuer melden, dann erst Feuer bekämpfen!“

1. Melden des Feuers

a) Dafür sorgen, daß der nächste Feuermelder in Tätigkeit gesetzt wird,

b) durch Telefon die Feuerwehr und auch den Pförtner benachrichtigen.

2. Weitere Maßnahmen

a) Alle Schlüssel für die in Frage kommenden Räume bereithalten, damit diese beim Eintreffen der Feuerwehr sofort geöffnet werden können,

b) Bei starker Rauchentwicklung oder Verqualmung und wenn sich der Brandherd nicht genau feststellen läßt, Türen und Fenster zu den Räumen geschlossen halten, um Zugluft zu vermeiden. Türen und Fenster sind erst auf Anordnung der Feuerwehr zu lüften.

c) Läßt sich der Brandherd übersehen, nach dem Melden die Bekämpfung des Feuers aufnehmen.

3. Bekämpfung des Feuers

Beim Löschen eines Feuers ist folgendes zu beachten:

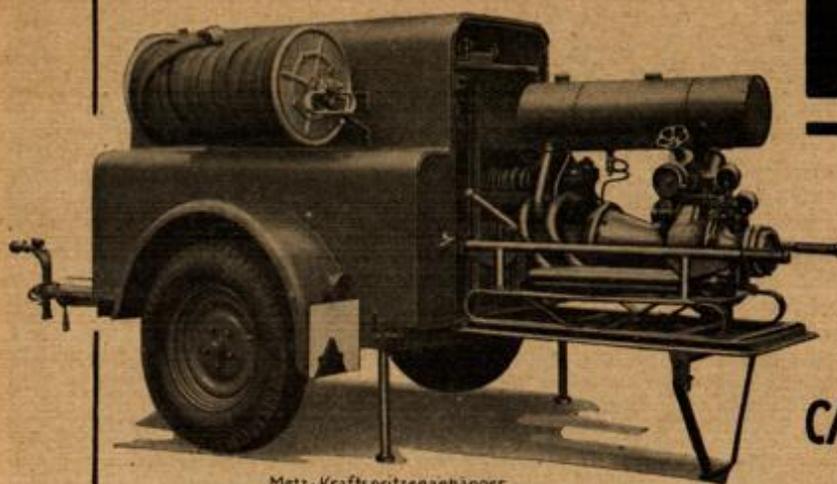
a) Bei Bränden von Holz, Spänen, Jute, Papier, Baumwolle usw. Nassfeuerlöcher oder auch Wasserstrahl vom Hydranten aus benutzen.

b) Bei brennenden Flüssigkeiten, Ölen, Petroleum, Benzin oder Benzol, Teer usw. stets Trockenlöcher oder Schaumlöcher verwenden.

c) Bei Kabelbränden, Motorbränden, Bränden in elektrischen Anlagen usw. nur Trockenlöcher oder Tetrachlorkohlenstofflöcher verwenden. Stehen elektrische Leitungen unter Spannung, so sind sofort diejenigen Personen zu benachrichtigen, die mit der Bedienung der Schalttafel vertraut sind.

Der Pförtner muß wissen, wohin er das Feuer zu melden hat, er muß die Telefonanschlüsse der Feuerwache, des Betriebsingenieurs, des Direktors und des nächsten Arztes kennen. Er hat die Schlüssel bereitzuhalten, die Feuerwehr zu erwarten und zu führen. Unbefugtes Vortreten des Grundstücks hat er zu verhindern.

Jugen. W. S. D.



Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINTEN 560

METZ

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrerspritzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luffschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Angebote und Vertreterbesuch
stehen zur Verfügung

Verhütung von Feuerschäden in der Landwirtschaft

Deutscher Bauer sein, heißt ein besonderes Maß von Verantwortung tragen als erster Rohstofflieferant der Nation, als Garant der Ernährung des Volkes und als wichtigster Kunde der heimischen Industrie! Der deutsche Bauer und Landwirt steht in dem gigantischen Kampf zur Selbständigmachung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiet in verderbter Reihe. Ihm obliegt nicht allein die fast vollständige Versorgung eines 70 Millionenvolkes mit den notwendigsten Lebensgütern, sondern auch der Schutz des wertvollsten Gutes einer Nation, der deutschen Erde aus deutschem Boden. Mit seiner Arbeit und seinem Können, mit seinem Fleiß und seinem Pflichtbewußtsein und mit seiner vorvorgelagerten Voraussicht ist das Wohl und Wehe der auf kleinem Raume zusammengedrängten deutschen Nation eng verbunden. Ist man sich der Bedeutung dieser Tatsachen bewußt, so kann man nur mit Genugtuung feststellen, daß der Bauernstand entsprechend seiner Verpflichtung heute die Stellung einnimmt, die ihm von Natur aus zukommt.

Einer der gefährlichsten Feinde bäuerlichen Besitzes ist der Feuerschaden. Aus seiner Verhütung erwächst damit dem Bauern und Landwirt eine vaterländische Verpflichtung. Feuerschäden in der Landwirtschaft werden trotz aller vorbeugender Maßnahmen, aller technischen Fortschritte und der äußerst wertvollen weitgehenden Aufklärungsaktion der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, niemals gänzlich ausgeschaltet werden können. Das deutsche Volk erleidet durch Schadenfeuer alljährlich einen Verlust von über 400 Millionen Mark an seinem ohnehin beschränkten Volksvermögen, d. i. ein stündlicher Verlust von 46 000 Mark. Mit diesem bei gewissenhafter Mitarbeit aller Volksgenossen vermeidbaren Verlust könnten jährlich 40 000 Bauernsiedlungen zu je 10 000 Reichsmark erstellt werden oder rund 300 000 Arbeiter für eine das Volksvermögen erhöhende Leistung entlohnt werden!

An Nahrungsmitteln, an Erntefrüchten und an Vieh wird Jahr für Jahr in Deutschland so viel durch Feuer vernichtet, daß damit ständig 200 000 Menschen hinreichend gefüttert werden könnten! Welch ungeheure Verantwortung liegt in diesen Zahlen für jeden einzelnen Volksgenossen! Und da gibt es noch Volksgenossen die angesichts dieser Tatsachen für die Schaffung der notwendigen Abwehrmittel und Brandbekämpfungsmassnahmen wenig Verständnis zeigen und oft mit sinnlosem und leichtfertigen Gerede den Ausbau der Feuerlöscheinrichtungen zu vereiteln suchen. Gewiß ersticht an der Brandstelle dann, wenn der Geschädigte genügend kapitalkräftig ist, oder wenn er seine Habe vor sorglich genügend hoch versichert hat, ein neuer Bauernhof, aber die für die Ernährung des im Raume beschränkten deutschen Volkes wertvollen Nahrungsgüter sind endgültig verloren und Baustoffe, Wirtschaftsgeräte usw. müssen wieder der deutschen Wirtschaft entnommen werden. Wenn auch mit einem statistisch erfassbaren Teil unvermeidbarer Brände in landwirtschaftlichen Anwesen durch menschliche Mängel, Unachtsamkeit, kindliche Unerfahrenheit oder durch Zufall zu allen Zeiten gerechnet werden muß, so kann doch, wenn jeder Einzelne sich der Größe der tätigen Mitarbeit bewußt ist, der weitaus größte Teil gerade der ländlichen Brände vermieden werden.

Bauern und Landwirte, wacht künftig mit allem Nachdruck darüber, daß durch peinlichste Befolgung der feuerpolizeilichen Vor-

schriften eure Werkstatt und damit eure Existenz vor Feuerschäden bewahrt bleibt.

Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehren ist es, Hab und Gut der gesamten Nation zu schützen und jedem Stand auch durch Unterricht und aufklärende Vorträge mit Rat und Tat zur Hand zu gehen.

Die Neugründung Freiwilliger Feuerwehren im bad. Land in allen Gemeinden über 500 Einwohner stellt niemals eine Anordnung oder Maßnahme dar, nach deren Vollzug man getrost die Hände in den Schoß legen darf. Gründungen von Feuerwehren auch in den kleinsten Gemeinden sind notwendig, um jeden erwachsenen Volksgenossen zur Brandbekämpfung erziehen zu können.

Mit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr allein ist es nicht getan. Was nützt eine noch so zahlenmäßig große Freiwillige Feuerwehr, wenn sie nicht mit neuzeitlichen Geräten ausgerüstet ist, und was nützen ihr die Geräte, wenn nicht fortlaufend damit geübt wird und die Wehrmänner nicht in regelmäßigen Vorträgen und Übungen geschult werden. Hier erwächst den Freiwilligen Feuerwehren eine Aufgabe, die nie Halt machen wird und die bis in den kleinsten Ort und entlegensten Hof getragen werden muß und getragen werden wird.

Jeder gesunde erwachsene deutsche Volksgenosse trägt heute die Verpflichtung in sich, sich einzusetzen für den Schutz des deutschen Volksvermögens und aktiver Feuerwehrmann zu werden. Es gibt wohl kaum einen Ort, Hof oder Zinten in unserem bad. Land, der nicht mit einer benachbarten Gemeinde verbunden ist. Es gibt auch keine so weit auseinanderliegenden Ortschaften, daß keine Möglichkeit besteht, wenigstens einmal monatlich zu einer Feuerlöschprobe oder zu einem Aufklärungsvortrag zu erscheinen. Aufklärungen und Proben sind aber nötig, um einmal im Ernstfalle zu wirksamem Einsatz zu kommen und die Geräte rasch und sicher bedienen zu können, zum anderen aber auch um die eigene Familie über Brandgefahren, ihre Verhütung und Bekämpfung aufklären zu können.

Dort wo tatsächlich weitentfernt einzelne Gehöfte und Zinten liegen, sollten in jedem Haus, in jedem Stall und an sonstigen brandgefährdeten Stellen Kleinlöschgeräte vorhanden sein, mit denen auch elektrische Brände bekämpft werden können.

Die Beschaffung dieser Kleinlöschgeräte allein genügt nicht, wenn der Besitzer und seine Angehörigen nicht mit ihnen umgehen können. Hier ist wieder die fortgesetzte Schulung notwendig. Die kann wieder nur durch die besten Organisation, die Freiwillige Feuerwehr erfolgen. Wieviele Unglücksfälle sind schon entstanden durch falsche und unsachgemäße Handhabung der Kleinlöschgeräte. Wieviele Menschenleben hat die unachtsame Handhabung von Nachlöschern bei elektrischen Bränden schon gekostet. Die Aufklärungsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren verbietet solche Schäden und Opfer. Damit ist die Verpflichtung, jeden Brandschaden so gut wie auszuschließen, nicht erfüllt, daß lediglich Löschgeräte beschafft werden. Auch die persönliche Einsatzbereitschaft und die Kenntnisse für die Verwendungsmöglichkeit der Löschgeräte gehören dazu.

Gerade dem Bauern und im besonderen dem, der entlegen wohnt, obliegt im besonderen die Verpflichtung, das ihm anvertraute Hab und Gut, seine Familie und sich selbst zu schützen. Er selbst und seine erwachsenen männlichen Angehörigen müssen aktive Feuerwehrmänner sein. Er kann

sich nicht wie in der Stadt auf seine Nachbarn verlassen. Er ist zunächst sein eigener Feuerwehrmann selbst. Er wird ihn aber nur dann voll und ganz sein, wenn er geschult ist und in der Handhabung auch der Kleinstlöschgeräte Erfahrung hat.

Wer nicht selbst mithilft, sein eigenes Hab und Gut vor Schaden zu bewahren, der darf auch nicht erwarten, daß seine Fahrlässigkeit zu Lasten einer Versicherung geht. Das Recht, den Schutz und die Hilfe der Gesamtheit in Anspruch zu nehmen, setzt voraus, daß man sich selbst schützt, und daß man selbst gewillt ist, der Allgemeinheit zu dienen und Opfer zu bringen.

Eine bisher unbekannte Brandursache

Ueber einen interessanten Fall von Selbstentzündung von Föhren- und Kiefernadeln schreibt Obering. Kühn-Natibor in Nr. 24/1937 der „Schles. Feuerwehr-Zeitung“:

In einer walddreichen Gegend Oberschlesiens brach vor kurzem ein Brand aus, der die Selbstentzündung von Fichten- und Kiefernadeln zur Ursache hatte. Der Schuppen, in dem die Fichten- und Kiefernadeln lagerten, hatte eine Grundfläche von $2\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ m. Das Material war etwa 3 m hoch gestapelt, so daß insgesamt etwa 35 cbm Waldstreu lagerten. Das Material wurde in den Monaten Juni und Juli 1937 eingefahren und beim Einstapeln wegen Raummangels soweit als möglich festgetreten. Die Fichten- und Kiefernadeln befanden sich mit Rücksicht auf den schattigen Waldboden in nicht völlig trockenem Zustande.

Ende September 1937 fing der Stapel unter Rauchentwicklung an zu brennen, ohne daß außen ein Brandherd ersichtlich gewesen wäre. Der Stapel wurde vorsichtig abgetragen, und bei dieser Gelegenheit konnte festgestellt werden, daß die Fichten- und Kiefernadeln von außen bis zu einer Tiefe von etwa 75 cm unverbrannt waren. In den inneren Teilen des Stapels befand sich unverkohltes, feuchtes, aber stark erhitztes Material. Der entdeckte Brandherd enthielt Verkohlungen. Die Struktur der Nadeln und des Heidekrautes war an den verkohlten Stellen deutlich erkennbar. Schließlich wurde in einer Tiefe von etwa 1,3 m überaus starke Hitze und auch Streumaterial in glühendem Zustand vorgefunden. Ein Krater oder ein Einsturz des Stapels war von außen nicht zu merken. Vermutlich war das Streumaterial fest eingestampft.

Da derartige Brandvorgänge hier nicht bekannt waren, erfolgte durch den Verfasser Rückfrage beim Botanischen Institut der Forstlichen Hochschule in Eberswalde. Dort war ein Fall von Selbstentzündung auf Gärungsvorgänge zurückgeführt, und mit Rücksicht auf die in den Nadeln enthaltene vergärbare Substanz für durchaus möglich gehalten.

Die Forstliche Hochschule in Tharandt äußerte sich auf Befragen zu der Möglichkeit der Selbstentzündung von Fichten- und Kiefernadeln dahingehend, daß Fälle von Selbstentzündung dort nicht bekannt sind.

Die Häufigkeit der Brände gerade auf dem Land fordert gebieterisch, daß dort dem Feuerlöschwesen volle Aufmerksamkeit gewidmet wird. Heute mehr denn je muß die oft mühselig dem fargen Boden abgerungene Ernte geschützt werden, um die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle sicherzustellen.

Mithilfend das deutsche Volksvermögen zu erhalten, die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern ist für den deutschen Bauern erster vaterländischer Dienst. Er gibt dieser Verpflichtung Ausdruck durch aktive Betätigung als Feuerwehrmann.

H. W.

Dem dortigen Fachvertreter für Chemie, Herrn Professor Dr. Wienhaus, sind aus seiner Praxis verschiedene Fälle von Selbstentzündung von ätherischen Ölen bekannt. Mit Rücksicht darauf, daß die Nadeln unserer Waldbäume derartige, und zwar verhältnismäßig rasch autooxydable Öle enthalten, wird die Möglichkeit der Selbstentzündung demnach bejaht.

Eine Rückfrage bei der Landesbrandkasse in Kiel, die ein chemisches Laboratorium unterhält, führte zu dem Ergebnis, daß dort praktische Erfahrungen über Selbstentzündung von Fichten- und Kiefernadeln nicht vorliegen. Der dortige Chemiker hält jedoch ebenfalls Kiefern- und Fichtennadeln durch ihren hohen Gehalt an harzigen und öligen Stoffen zur Anlagerung von Sauerstoff und gleichzeitiger Abgabe von Wärme für durchaus geeignet. Es ist somit nach seiner Auffassung nicht zweifelhaft, daß der Brand auf Selbsterwärmungsvorgänge zurückzuführen ist. Auch die Zeit zwischen dem Einlagern der Waldstreu und der Beobachtung der Selbsterwärmung bestätigt die Annahme der Selbstentzündung.

Auch dem Verband Öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland ist eine Selbstentzündung von Fichten- und Kiefernadeln bisher nicht bekannt geworden. Jedoch wird unter Bezugnahme auf einen ähnlich abgelagerten Fall von der dortigen Fachberatungsstelle die Möglichkeit der Selbstentzündung von Fichten- und Kiefernadeln, also eines harzreichen, terpeninhaligen Materials, für durchaus möglich gehalten. Mit Rücksicht darauf, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in denen Heu und Stroh knapp ist, und ebenfalls Fichten- und Kiefernadeln als Streumaterial für das Vieh verwendet werden, wird dieser Brandvoraug eingehend geschildert, damit der Feuerwehrmann Gelegenheit hat, hier belehrend und brandverhütend zu wirken.

Es wird sich empfehlen, den Besitzern bei passender Gelegenheit zu raten, Waldstreu stets nur unter Schuppen, abseits von Gebäuden, unterzubringen, nicht über 4 m Höhe zu lagern und ein festes Einstampfen zu unterlassen.

Helft Schadenfeuer verhüten durch restlose Aufklärung

Kerzen verursachen Brände!

Wie oft auch schon in Tages- und Fachzeitungen die Mahnung erging, Kerzen nicht ohne eigenen Kerzenhalter brennend aufzustellen und dann gar noch unbeobachtet allein brennen zu lassen, so kommen solche Fälle immer wieder vor.

In **Lörrach** hat eine Wohnungsinhaberin eine brennende Kerze ohne Ständer auf einen Schließkorb gestellt und entfernt sich. Die Kerze entzündete den Schließkorb und andere leicht entzündliche Gegenstände, die um den Korb gelegen waren.

In **Wernstein** hatte eine Frau in einem Zimmer eine Kerze entzündet, verließ das Zimmer und kurze Zeit darauf flüchteten mächtige Rauchwolken den Passanten einen Zimmerbrand. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der Feuerwehr gelang es, das Anwesen zu retten.

Ein junger Bursche in **Schimborn** hat in seiner elterlichen Wohnung in einem Zimmer eine Kerze entzündet. Er ging fort, kümmernte sich nicht um das offene Licht, das die ganze Einrichtung des Zimmers in Brand setzte und sogar noch den Boden ergriff. Der Vater des leichtsinnigen Burschen gewährte schließlich doch noch das Feuer, so daß es auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Ganz abgesehen von dem Sachschaden, waren dabei durch die entwickelnden Rauchgase zwei junge Mädchen, die in einem aufstehenden Raum schliefen, aufs Höchste gefährdet.

Der Weihnachtsbaum mit seinen Kerzenlichtern hat schon oft große Brände heraufbeschworen. In **Bayreuth** hatte man auch in einem Haus am Unteren Markt die Kerzen ganz achtlos auf den Baum gesteckt. Eine brennende Kerze fiel vom Baum und verursachte einen Zimmerbrand, dessen Ausdehnung nur durch den tatkräftigen Einsatz der Feuerwehr verhindert wurde.

Wenn auch in dem einen oder anderen Fall, der hier an-

geführt wurde, der Sachschaden nur gering war, so zeigt sich doch mit erschreckender Deutlichkeit der Leichtsinns so mancher Volksgenossen. Aufklärung, Mahnung und Warnung, muß daher gerade durch jeden Feuerwehrmann immer und immer wieder in die Familien getragen werden.

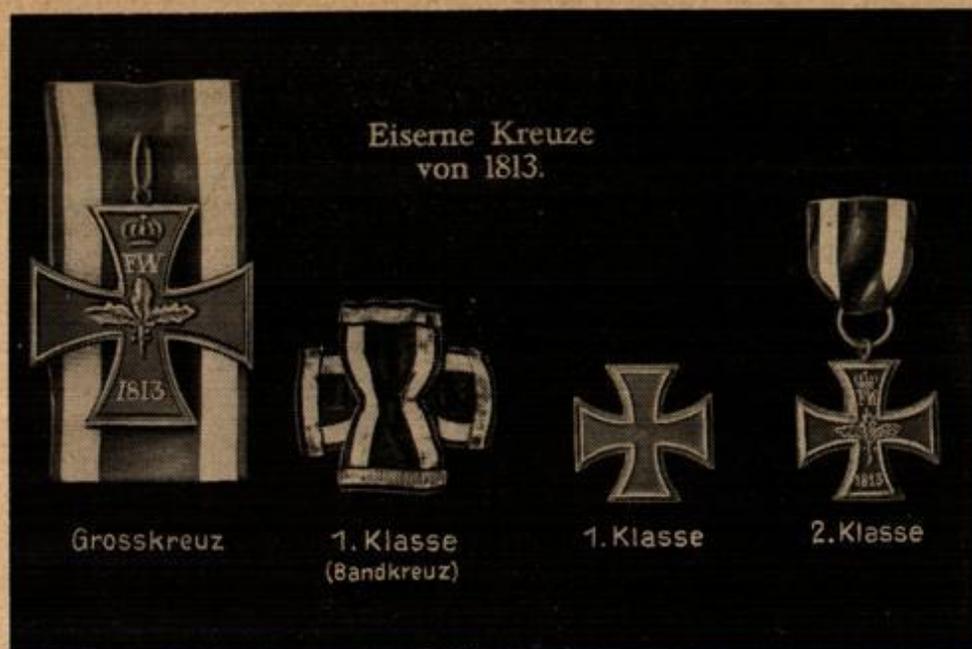
Ueberlaufendes Fett verursacht einen Zimmerbrand!

Viele Frauen haben durch heißes Fett schon die schwersten Brandwunden erlitten und nicht selten trat auch der Fall ein, daß nicht nur Zimmer, sondern ganze Anwesen als Folge solch unachtsamer Behandlung von Fett in Brand gerieten. Am Heiligen Abend brach in einer Wohnung in **Rothenburg o. T.** durch überhitztes Fett, das zu dem Zeitpunkt überlief, als die unachtsame Hausfrau die Küche verließ, ein Brand aus. Auf die Hilferufe der entsetzten Frau eilten Nachbarn mit Minimax-Apparaten herbei und löschten das Feuer, so daß die rasch erschienene Feuerwehr nicht mehr eingreifen mußte.

60 000 RM. Schaden — weil das Bügeleisen nicht ausgeschaltet wurde!

In einem Kaufhaus in **Wetzlar** brach ein Schadenfeuer aus, das zwar sehr rasch eingedämmt war, aber immerhin einen Schaden von 60 000 RM. verursachte. Die Ermittlungen haben ergeben, daß man im Bügelraum ein einziges Bügeleisen nicht ausgeschaltet hatte.

Was hier in einem Kaufhaus passierte, das erleben wir in Dutzenden von Fällen in den Haushalten. Da wird das Bügeleisen eingeschaltet, man besorgt noch rasch etwas, die Zeit wird länger, weil man halt eine gute Frau Nachbarin getroffen hat und bis man schließlich heimkommt, da empfängt einem die Feuerwehr... und heute auch die Polizei, die solchen sträflichen Leichtsinns dann zur Anzeige bringt!



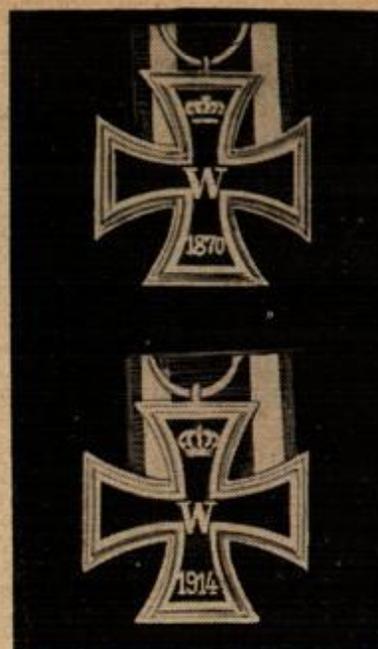
Eiserne Kreuze
von 1813.

Grosskreuz

1. Klasse
(Bandkreuz)

1. Klasse

2. Klasse



Vor 125 Jahren wurde das Eiserner Kreuz gestiftet (Scherl-Bilderdienst-K.)

Am 10. März 1813 stiftete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen den Kriegsorden des Eisernen Kreuzes. Man unterscheidet drei Klassen: Großkreuz, 1. Klasse, 2. Klasse. Erneuert wurde das Ehrenzeichen im Sinne seiner ersten Stiftung in den Jahren 1870 und 1914. — Links: Die Eisernen Kreuze vom Jahre 1813. An die Stelle des Kreuzes 1. Klasse (schwarz-weißes Bandkreuz) trat durch königliche Bestimmung vom 1. Juni 1813 ein Kreuz aus Eisen, schwarz mit Silbereinfassung — Rechts: Die Eisernen Kreuze von 1870 (oben) und 1914. Das Eiserner Kreuz von 1914 unterscheidet sich von demjenigen von 1870 nur durch die Jahreszahl.

Die alte Unsitte — Kleider am Ofen zu trocknen!

Bei einer solchen Gelegenheit brach in einem Anwesen in Würzburg Feuer aus. Wäsche, die hier getrocknet wurde, fing Feuer, das rasch auf einen danebenstehenden Kasten überprang, so daß auch dieser Feuer fing. Ein Glück war es, daß die Hausbewohner rechtzeitig diesen Brand entdeckten und eine weitere Ausbreitung verhindern konnten.

Im Bett zu rauchen ist ein Verbrechen!

Wiederholt schon wurden durch solchen sträflichen Leichtsinns Menschen in höchste Lebensgefahr gebracht. So war es auch in Traunstein der Fall. Ein Untermieter hat im Bett noch eine Zigarette geraucht, die ihm, als er einschlief, aus der Hand fiel und die Bettvorlage in Brand setzte, außerdem den Fußboden ergriff und bei dem anschwellenden Feuer eine ungeheure Rauchentwicklung verursachte. Dadurch wurde schließlich der Hausherr aufmerksam. Er brach das Zimmer auf und fand den schlafenden jungen Menschen bereits bewußtlos mit schwerer Rauchvergiftung vor. Die Feuerwehr mußte den Fußboden aufreißen, um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.

Bohnerwachs in der Bratröhre! — Eine Frau kommt ums Leben!

Ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in Erfurt. Eine junge Frau wollte das hart gewordene Bohnerwachs in der Bratröhre erwärmen. Als sie nach einiger Zeit die Röhre öffnete, schlug eine Stichflamme heraus, fachte die Kleider der Frau, die im Nu einer Flammenfäule gleich. In ihrer Angst tat die Frau das verkehrteste was sie tun konnte und lief so ins Freie. Obwohl ihr dabei sofort beherzte Nachbarn zur Hilfe eilten, waren die erlittenen Brandwunden so schwerer Natur, daß die junge Frau

kurze Zeit nach ihrer Entlieferung im Krankenhaus starb. Eine ganz ernste Mahnung, besonders für junge Hausfrauen.

Ganz leichtsinnig wird oft mit Feuerwerkskörpern und ähnlichen Juxgegenständen hantiert. In Bamberg sind in einem Kaufhaus solche Feuerwerkskörper explodiert und haben einen Ladenbrand verursacht, bei dem eine Verkäuferin auch noch Brandwunden an Händen und Füßen erlitt.

Drei Kinder in einer Wohnlaube verbrannt!

Bei Brandenburg an der Havel waren 3 Knaben von 6 und 8 Jahren und 9 Monaten allein in einer Wohnlaube, aus der plötzlich Feuer schlug. Obwohl sofort Hilfe zur Stelle war, konnten die 3 Kinder nur mehr als Leichen geborgen werden. Als die Mutter vom Einkauf heimkam, fand sie also nicht nur ihren Besitz zerstört, sondern auch ihre 3 Kinder, 3 blühende junge Leben, vernichtet vor.

Jeder einzelne dieser angeführten Fälle ruft uns den jüngsten Erlaß des Reichsführers H und Chef der Deutschen Polizei ins Gedächtnis, der an alle Volksgenossen sich wendet und alle hierzu berufenen Stellen mit aller Nachdrücklichkeit auf eine feste Aufklärungsarbeit hinweist.

Diese Arbeit haben wir gerade in unsern Feuerwehren an erster Stelle zu leisten. Es gilt der hier schon wiederholt vertretene Standpunkt, daß der Feuerwehrdienst nicht allein mit einer mehrstündigen Übung abgetan und geleistet ist, sondern daß man darüber hinaus immer und überall Feuerwehrmann zu sein hat, dadurch, daß man leichtsinnige Volksgenossen auf die Gefahren hinweist, die sie durch fahrlässigen Umgang mit brennbaren Gegenständen, mit Feuer und Licht, heraufbeschwören können. Auf diesem Gebiet kann der einzelne Feuerwehrmann nie zu viel leisten und es ist immerhin auf diesem Gebiet besser ein Wort zu viel als zu wenig gesagt.

Brandstiftung durch einen Telefonanruf

In jedem Jahr haben sich die amerikanischen Versicherungsgeellschaften mit einer ganzen Anzahl schwieriger und raffinierter Fälle zu befassen. Man hat es nun zur Sitte werden lassen, nach Abschluß eines jeden Jahres die F-leute unter den Versicherungsmännern zu einer Konferenz zusammenzurufen, um ihnen dort von den neuesten Einfällen der oft genial arbeitenden Versicherungsbetrüger Kenntnis zu geben. Man tauscht also gewissermaßen seine Erfahrungen aus, um sich für die Zukunft zu sichern. Da hört man von Selbstverstümmelungen, von interessanten Autounfällen, von Abtötungen, von geschwollenen Gliedern, deren Schwellung durch Injektionen hervorgerufen wurde. Aber unter allen Berichten der letzten zwölf Monate war wohl der Rapport über die Affäre Reuben Jinski der interessanteste.

Reuben Jinski hatte in Los Angeles ein großes Pelzgeschäft. Er hatte seinen Laden für 100 000 Dollar gegen

Brand und Wasserschaden versichert. Es war nicht bekannt geworden, daß er seine Ware inzwischen abtief und statt dessen nur wertlose Kaninchenfelle einlagerte. Eines Tages teilte nun Reuben Jinski seinen Geschäftsfreunden mit, daß er in Newyork zu tun habe. Er fuhr nach Newyork und meldete von einem Hotel aus ein Telefongespräch auf seine eigene Nummer in Los Angeles an.

Als ihm mitgeteilt wurde, daß die Verbindung hergestellt sei, wartete er mit der Uhr in der Hand, bis die Telefonglocke genau vierzehnmal geläutet hatte. Dann legte er mit einem zufriedenen Lächeln den Hörer auf und ging spazieren. Als er nach vier Stunden in sein Hotel zurückkehrte, lag dort das erwartete Telegramm vor. Man meldete ihm, daß sein ganzes Geschäft durch ein Feuer zerstört worden sei. Die Ursache dieses Brandes habe nicht ermittelt werden können. Er möge eiligst nach Los Angeles zurückkehren.

In Los Angeles angekommen, forderte man ihn auf, sich bei der Feuerwache einzufinden. Dort brachte man ihn in das Zimmer eines älteren Herrn, der Finke durch die kalten, grauen Augen merkwürdig vorkam. Erst stellte jener Mann, der sich als Brandinspektor legitimiert hatte, ein paar allgemeine Fragen. Plötzlich aber drehte er das Gespräch in eine andere Richtung und sah dabei Neuben Finke scharf ins Auge.

„Vor einigen Tagen habe ich einen merkwürdigen Fall zu untersuchen gehabt, von dem ich Ihnen hier erzählen will. Ein Kaufmann in Los Angeles, der einen Pelzladen hatte, brachte an seinem Telefon an dem kleinen Glockenhammer einen hohlen, ganz leichten Bambusstab an. An der anderen Seite des Bambus sah eine Nadelklinge. Wenn nun die Telefonglocke in Bewegung gesetzt wurde, dann fiel der Bambusstab mit seiner Nadelklinge regelmäßig auf eine feine Schnur. Nach genau vierzehn Glockenbewe-

gungen war die Schnur durchschlagen. Die Klinge hatte also ihren Dienst getan. Dadurch wurde aber eine Feder frei, an deren Ende ein Streichholz angebracht worden war. Dieses Streichholz glühte, durch die Feder an der Reibfläche vorbeigleisend, auf und setzte einen Topf mit Petroleum in Flammen. Dieser Topf mit Petroleum reichte aber aus, um nicht nur das ganze Pelzgeschäft, sondern sogar das ganze Haus in Flammen aufgehen zu lassen. Haben Sie — Mr. Neuben Finke — jemals von einem solchen Fall gehört?“

Finke war während der Darstellung blaß und später grün geworden. Er sah ein, daß es keinen Zweck hatte, zu leugnen. Seine Tat war in allen Einzelheiten entdeckt worden. Der raffinierteste Versicherungsbetrug von Amerika seine Aufklärung schneller gefunden als man erwartet hatte. (Aus Düsseldorf „Mittag“.)

Wissen Sie schon?

Elektrische Weisheit von empfindlichen Frauen und flimmernden Herzen

Wissen Sie schon, daß — nach Angaben der privaten Feuerversicherungs-gesellschaften im Mai 1937 24 v. H. aller Brände auf unsachgemäße Handhabung elektrischer Geräte und Vernachlässigung der Leitungen zurückzuführen waren?

jeden Tag in Deutschland ein Mensch durch grob-fahrlässigen Umgang mit dem elektrischen Strom getötet wird?

nicht nur die gefährdeten und gemiedenen Hochspannungen, sondern auch die in unseren Lichtanlagen verwendeten Niederspannungen bei Fahrlässigkeit Todesfälle herbeiführen können?

Stromstärken von 1/100 Ampere, Spannungen von 60 Volt bei Gleichstrom und 90 Volt bei Wechselstrom unter Umständen schon vollkommen genügen, um einem Unvorsichtigen das Lebenslicht auszublasen?

Haustiere wie Pferde, Kühe, Hunde aber noch weniger als wir selbst vertragen und schon bei 25 Volt Gleichstrom eingehen können?

biologische und seelische Vorgänge für den Grad des Ertragbaren ausschlaggebend sind, z. B. ihre Aufmerksamkeit auf den Stromstoß richtende Menschen ebenso wie Schläge bequem aushalten, die für Erregte, Düngrige oder Ermüdete verhängnisvoll werden können?

Männer für die Einwirkungen des Stromes längst nicht so empfindlich sind wie Frauen?

der elektrische Tod meist nicht durch Verbrennungen, sondern durch sogenanntes Herzflimmern eingeleitet wird, also durch eine krampfartige, überaus schnelle Herzbewegung die einer Lähmung gleichkommt?

man durch Strom Verunglückte mit großer Wahrscheinlichkeit durch künstliche Atmung retten kann, diese aber ohne den geringsten Zeitverlust einleiten und lange fortsetzen muß?

man niemals nach Apparat, Schalter oder Leitung greifen darf, wenn man nasse Hände hat oder auf feuchtem Boden steht?

es grundsätzlich zu vermeiden ist, gleichzeitig einen eingeschalteten Apparat und einen mit der Erde in Verbindung stehenden Metallgegenstand (Wasserleitungshahn, Gasrohr usw.) zu berühren?

derjenige, der eine gestülpte Sicherung verwendet, im Schadensfalle unweigerlich wegen fahrlässiger Brandstiftung oder auch Tötung verurteilt wird und aller Ansprüche an die Versicherung verlustig geht?

Trotzdem gibt es keine weniger gefährliche Energiequelle als den elektrischen Strom. Er verlangt nur, daß er in einer fehlerfrei angelegten und laufend in Ordnung gehaltenen Anlage benutzt wird. Einzig grobe Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit ist die Ursache elektrischer Unfälle. (S. R. (M.S.))

Die Entwicklung und Bedeutung des SA.-Sportabzeichens

Leistungsnachweis des wehrhaften Mannestums — In dieser breiten Volksfront steht auch der Feuerwehrmann

Wenig mehr als vier Jahre sind vergangen, seitdem am 28. November 1933 der Führer die Schaffung des SA.-Sportabzeichens verfügt hat, „um neben der weltanschaulichen Schulung des Geistes eine körperliche Schulung des Leibes durch einfache, nützliche und natürliche Körperübungen“ durchzuführen. Heute sind bereits etwa 1.350.000 Deutsche im Besitz des Leistungsabzeichens. Diese beiden Zahlen, 4 1/2 Jahre und 1.350.000 SA.-Sportabzeichen-Träger, belegen genug, denn in einer so kurzen Zeit ein so großes Ergebnis systemvoller Arbeit zu erzielen, ist ein überaus bedeutender Erfolg. In diesen beiden Zahlen aber kommt zum Ausdruck, in welchem starken Maße das ursprünglich nur für die Angehörigen der SA. geschaffene Leistungsabzeichen bereits im gesamten deutschen Volk verankert ist und wie stark die Notwendigkeit eines solchen Leistungsabzeichens durch die praktische Tat bestätigt wurde.

Das SA.-Sportabzeichen, dessen Erwerbung bis zum Jahre 1935 den Führern und Männern der SA. allein vorbehalten blieb, wurde am 15. Februar 1935 vom Führer neu gestiftet, „um dem Streben der Jugend vermehrten Anreiz und Richtung zu geben“. Und „um der Pflege wehrhaften Geistes in allen Teilen des deutschen Volkes bewußten Ausdruck zu verleihen“, bestimmte der Führer in dieser Erneuerungsurkunde, daß das SA.-Sportabzeichen auch von Nichtangehörigen der Bewegung erworben und getragen werden darf, sofern sie rassistisch und weltanschaulich den nationalsozialistischen Voraussetzungen entsprechen. Männer aus allen Gliederungen und Formationen der Bewegung, Männer aus allen Schichten des deutschen Volkes unterzogen sich den vorbereitenden Übungen und den Prüfungen für das neue Leistungsabzeichen und bekundeten damit, daß sie die Gedanken, die den Führer bei der Neusstiftung des SA.-Sportabzeichens geleitet hatten, richtig verstanden haben.

Gleichlaufend mit der Entwicklung des SA.-Sportabzeichens war auch der Aufstieg des SA.-Sportes, der in seinen neuen Formen wettkampfmäßig die Grundideen der wehrhaft-körperlichen Erziehung zum Ausdruck bringt.

Durch die Einrichtung des SA.-Sportabzeichens wurde erstmalig im deutschen Sportleben nicht mehr allein das

körperliche Können und die persönliche Leistungsfähigkeit gewertet, sondern darüber hinaus die weltanschauliche und charakterliche Zuverlässigkeit und Haltung des deutschen Mannes. Denn die Voraussetzungen für das SA.-Sportabzeichen und die Prüfungen für dieses erstrecken sich nicht nur auf die rein körperliche Leistungsfähigkeit des einzelnen, sondern darüber hinaus auch auf seine Opferwilligkeit und Einsatzbereitschaft gegenüber der nationalsozialistischen Idee und damit auf die Bereitschaft, dem deutschen Volk durch die Tat zu dienen.

Vor allen Dingen aber wurde für die körperliche Erziehung im deutschen Volk durch das SA.-Sportabzeichen selbst eine breite Basis geschaffen. Es steht außer Zweifel, daß durch die vorbereitenden Übungen und die Prüfung selbst der Idee des Sportes und der praktischen körperlichen Erziehung große Massen zugeführt worden sind.

Es ist vielfach die Meinung geäußert worden, daß SA.-Sport und SA.-Sportabzeichen nicht von langem Bestand seien. Man hat bei dieser schnellgefaßten Meinung nicht in Betracht gezogen, daß das SA.-Sportabzeichen und die in ihm verankerte wehrhaft-körperliche Erziehung nicht auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken können, sondern ihre Formen und Arbeitsmethoden selbst neue beschaffen mußten. Ideenmäßig ist wehrhaft-körperliche Erziehung des deutschen Volkes vom Führer selbst in seinem Buch „Mein Kampf“ niedergelegt; die praktische Ausführung aber war erst nach der Machtübernahme möglich, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten für die praktische Ausübung der wehrhaft-körperlichen Erziehung geschaffen werden konnten und geschaffen worden sind.

Eine Aufgabe, wie die der wehrhaft-körperlichen Erziehung des ganzen Volkes, ist so groß, daß sie nicht nach Leistungen weniger Jahre und Monate gemessen werden kann.

Die Prüfungen für das SA.-Sportabzeichen sind in der Ausgestaltung von Jahr zu Jahr verbessert und erweitert worden. Sie erstrecken sich heute schon nicht nur auf sportliche Leistungen, sondern auch auf die in den einzelnen Gliederungen der Bewegung betriebenen Spezialausbildungen, wie zum Beispiel Reiten und dergl. Welche Be-

deutung der Führer selbst dem SA-Sportabzeichen beimißt, kommt in seiner Verfügung vom 18. März 1937 zum Ausdruck, die den krönenden Abschluß des Entwicklungsweges des SA-Sportabzeichens darstellt. Sie lautet: „Durch meine Verfügung vom 15. 2. 1935 habe ich das SA-Sportabzeichen als das Mittel für eine kämpferische Schulung des Leibes und für die Pflege des wehrhaften Geistes in allen Teilen des Volkes bestimmt. Um zu erreichen, daß die Wehrfähigkeit der Träger des SA-Sportabzeichens bis ins hohe Alter erhalten bleibt, ermächtige ich den Stabschef der SA., durch Ausführungsbestimmungen den weiteren Besitz des SA-Sportabzeichens von der Ableistung bestimmter Wiederholungsübungen abhängig zu machen. Des weiteren erhebe ich das Leistungsbuch des SA-Sportabzeichens zu einer Urkunde, die Aufschluß gibt über die körperliche Leistungsfähigkeit und charakterlich-weltanschauliche Haltung des Inhabers des SA-Sportabzeichens.“

Wehrkraft und Wehrgeist sind die beiden tragenden Faktoren des SA-Sportabzeichens, die die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit ausmachen. Das SA-

Sportabzeichen ist vom Führer als das Mittel für eine kämpferische Schulung des Leibes und für die Pflege des Wehrgeistes anerkannt und bestimmt worden. Träger und Verbreiter des SA-Sportabzeichens ist die SA., die damit vom Führer eine Aufgabe von ungeheurem Umfang übertragen bekommen hat, die ihrer kämpferisch-soldatischen Haltung entspricht. Die Werte, die das SA-Sportabzeichen verkörpert, sind die Werte, die die SA. sich in der Kampfzeit selbst geschaffen hat: Leistung, Weltanschauung und Charakter.

Dr. G. B.

Geschäftliches

Die vorliegende Ausgabe enthält eine Beilage der Firma Carl Meß, Feuerwehrrätefabrik, Karlsruhe am Rhein.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Beilage der Staatlichen Lotterie-Einnahme Fongler, Berlin C 25, Prenzlauer Str. 1/2 bei.

„Schönes Deutschland . . . Gesundes Volk“

„Von Hof zu Hof“

Wer im Sommer auf den Schwarzwald kommt, der denkt wohl, in dieser schönen Natur gebe es nur wenig Krankheit und noch weniger Not. Aber es gibt beides; und so hat denn auch hier die NS-Schwester ihre Aufgaben, wenn auch vielfach andere als in der Stadt. Vor allem im Anfang muß sie zunächst die Gegend kennen lernen. Sie muß Namen und Lage aller Berge und Buckel und die Richtwege wissen, mit denen man den Weg abfürzt, muß unterscheiden zwischen Hof- und Familiennamen, die meist nicht die gleichen sind, sonst gibt es zeitraubende Verwechslungen. Denn vielleicht wohnt der Matthesbur auf dem Hanslehoß, auf dem Mattheshof aber der Lenzbur; oder sie wird „in's Dolle“ gerufen, geht zu Leuten die Doll heißen, aber gemeint waren s'Häseles, das Haus heißt nur „in's Dolls“. Auch wenn diese Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, braucht sie trotz Fahrrad oder Motorrad, immer noch mehr Zeit und Kraft für ihre Arbeit, als in der Stadt. Liegt im Winter Schnee, dann ist sie im allgemeinen auf kräftig beschuhte eigene Füße angewiesen, und mit den Nichtwegen ist dann auch nicht viel los. Da heißt es dann bergauf, bergab traben und sich kräftig gegen den Wind stemmen; eine gesunde Übung, aber anstrengend.

Man kommt auch nicht leicht an den Bauern heran; er ist nicht gewöhnt, fremde Leute in Anspruch zu nehmen und hängt am Althergebrachten. Für wirkliche Hilfe aber ist er dankbar. Konnte man in einer Krankheit oder in einem anderen Notfall Hilfe bringen, dann spricht sich dies bald herum und dann wird die Schwester auch dort freundlich empfangen, wo es anfangs haperte. Gerade der Schwarzwald aber bietet der nationalsozialistischen neuen Gesundheitsführung ein weites Feld zur Betätigung vor allem unter Frauen und Kindern. Der Arbeitermangel auf dem Lande ist groß; und da sind es denn die Frauen, die das „Zuviel“ an Arbeit zu bewältigen haben. Neben Haushalt, Gartenbestellung, Kinderpflege, gibt es die Stallarbeit und die Mitarbeit auf dem Feld; da findet die Frau keine Zeit, an sich selbst zu denken. So ist es nicht zu verwundern, wenn sich bei ihr kleine organische oder andere Schädigungen fast stets zu Erkrankungen auswachsen, die oft langandauernde Heilverfahren nötig machen. Hier muß die Schwester raten und aufklären. Mit den Kindern ist es ebenso. Bei der Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder wird die Schwester die Mutter unterweisen müssen, wie sie in diesen obst- und gemütsarmen Gegenden das ihr zur Verfügung stehende verwenden muß, um die Kleinen vor folgenreichen „Mangelkrankheiten“ zu schützen, die ihnen lebenslang nachhängen können. Auch um die „Gütebuben“, die kleinen „Anechte“ und „Kindsmaidli“, die oft vom zehnten Jahr ab auf den Höfen dienen, muß sie sich kümmern. Und bei jedem Besuch muß sie eine ganze Apotheke mitführen, um in jedem Fall helfen zu können. Immer auch muß sie be-

denken, daß die Bäuerinnen und Waldarbeiterfrauen keine Gelegenheit haben, Mütterberatungsstellen oder Kurse zu besuchen, daß auch der Arzt eine seltene Erscheinung auf dem Hof ist.

Und eine stets wohlgerüstete Auskunftsstelle muß sie sein, denn wenn man sie erst kennt, dann wird man viel fragen. Der Bauer hat wenig Neigung und auch nicht viel Zeit, um Zeitung zu lesen; vor allem im Sommer nicht; zu allen Jahreszeiten aber fallen für ihn die Schulungsurse aus, im Sommer infolge des Zeitmangels, im Herbst wegen der Waldarbeit und im Winter — nun da ist vielleicht der Hof eingeschneit, es wird früh dunkel und Straßenbeleuchtung gibts auf den Bergen nicht, im Frühjahr aber beginnt zeitig die Feldbestellung. Folglich erlebt der Bauer auf seinem einsamen Hof manches anders als der Stadtmensch. So sind z. B. die schlimmen Jahre der Volksverwirrung am Schwarzwaldbauer fast ereignislos vorübergegangen. Während der Arbeiter in der Stadt bittere Not erlitt, während die Erwerbslosen aller Berufsgruppen in großen und kleinen Städten um Unterstützung und Arbeit Schlange standen, konnte er leben. Er ahnte gar nicht, was es heißt „Stempeln gehn“, als gesunder arbeitsfähiger Mensch öffentlich Unterstützung zu empfangen. Darum kann der Bauer auch heute oft nicht begreifen, warum er Opfer bringen soll für Einrichtungen, die er nicht gefordert hat. Da muß ihm nun die Schwester erzählen, wie schwer jene Zeiten unser Volk geschädigt haben und wie notwendig es ist, daß jeder mithilft, damit es wieder aufwärts gehe.

Weiß der Bauer erst, daß er fragen darf und eine vernünftige Antwort erhält, keine Phrase vorgelesen bekommt, die er schnell durchschaut, so wird die Schwester immer häufiger hören: „Schweichter, wisset ihr jetzt nit, wie des isch?“ Und sie wird berichten von allen großen Werken unseres Führers, was die NSB, was das Hilfswerk für Mutter und Kind bedeuten, was Hauswirtschaftsjahr und weiblicher Arbeitsdienst bezwecken, wie es mit Vergünstigungen für kinderreiche Familien, mit Wohnungs- und Adolf-Hitler-Schulen steht.

So hat also die NS-Schwester, von Hof zu Hof wandernd, sehr viel Arbeit bei täglich neuen und immer wechselnden Erfahrungen; sie ist neben allem anderen, was sie können und wissen muß, sozusagen ein „wanderndes Schulungsamt“. Dafür aber wird ihr auch immer häufiger die Freude, daß bei ihrem Erscheinen die Bäuerin sagt: „Da, immer han i denkt, wenn nur die Schweichter mal wieder käm, die könnt m'r froge!“ Meint aber gar der Bauer, daß sie, die NS-Schwester, „ein ordentliches Bivervolk sei“, daß sie „schon recht“ sei, dann ist dies ein Lob ehrend wie ein Orden, denn es zeigt der Schwester, daß sie Herzen erobert hat, Herzen, nicht nur für sich, sondern vor allem für den Führer und sein Werk.

Schwester M. S.

... und als Feuerwehrmann die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

Feuerwehr-Uniformen

liefert in bekannt guter Ausführung

Johann Betz Uniformschneiderei

Amalienstraße 41
Telefon 3934 Gegründet 1896 **Karlsruhe**

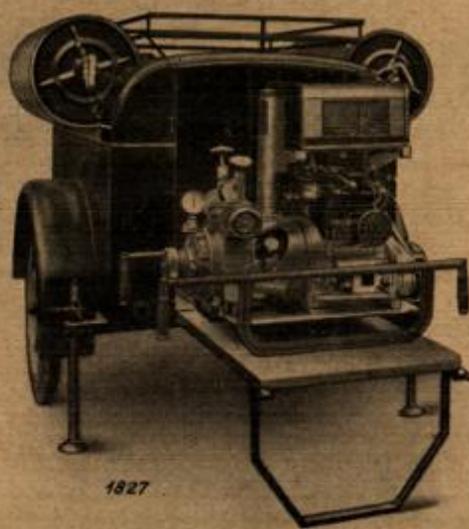
Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 113

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler

Katharinenstraße 19 Telefon 1656



1827

Hochleistungs- Kleinmotorspritze

SYSTEM BALCKE

Emil Kress, vorm. Schlauchweberl. **Lahr-Baden**

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 5



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

255



Gestanzte

Stahlhelme

für Feuerwehr und Luftschutz
aus patentiertem deutschen
Stahl nach Vorschrift 394

E. Martin Scheithauer

Zwönitz Sa. / Metallwarenfabrik

Händler hohen Rabatt!

Großabnehmer u. Vertreter gesucht!

Gebrauchte guterhaltene

Hand-, Saug- und Druckspritze

billig zu verkaufen.

Gemeinde Duggensturm.

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koebelin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D. R. IV. Uj. 37: 3100.

WINTRICH Feuerlöscher

für alle Umwandlungsarbeiten über 1/2
Fahrgewicht durch Zerschlagung mit bekannt.

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10

C. Benttenmüller & Cie., G.m.b.H.

Bretten/Baden • Telefon 201 und 202

liefern vorchriftsmäßige

Feuerwehr-Uniformen, Ausrüstungen,
Geräte, Schläuche u. s. w.

Angebote oder Vertreterbesuch zu Diensten.

430a



Stahlhelme

Leichtmetall-Helme

garantiert nach Vorschrift
Lieferung nur durch Händler

Rafflenbeul & Sohn

Stanzwerk
Hückeswagen Rhld.

Sämtliche

Feuerlösch- und Luftschutzgeräte

WACHSFACKELN u. FLAMMENSTÄNDER

Vertreter der MAGIRUS MOTORSPRITZEN

Julius Weber - Ringsheim

402

Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

Feuerwehr-



Stahlhelme

Bath & Wagawa

Metallwarenfabrikation

Dresden A 16 264

Reißigerstr. 22 Telefon 65262

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter,
KVB, Musikvereine usw. liefert
nach neuester Vorschrift 421

Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik

Rastatt. Gegründet 1872

Vertr.: W. Schöck, Singen a. S.,

Etterdardstraße 27

Die neue

Feuerwehr = Mütze

eigene Herstellung, sowie

Achselstücke 327

Koppeln m. Schulterriemen

Faschinenmesser

Portepées

bei

Wilh. Kern, Freiburg i. Br.

Adolf Hitlerstr. 159 Begr. 1886

Die neue

Feuerwehr = Mütze

eigene Fabrikation.

Feuerwehrstahlhelme

Kragenspiegel, Achselstücke,

Koppel etc. Faschinenmesser,

Armabzeichen, Portepées

bei 346

Otto Kolte, Freiburg i. Br.

Mühlmannstr. 3 Gegründet 1900

Versand nach auswärts!

Ein größerer Posten

Zuchfeuerwehr-

hosen 447

(Stiefelhosen) zu Mf. 18.— in

la Qual. und Verarb. zu verkaufen.

Kaeller, Uniformen u. Berufskleider

Gaggenau/Baden

Motorspritze

800 Ltr. Minutenleistung, gesucht.

Ausführliche Angebote

Gebr. Vott, Bruchsal (Baden)